Anlagenkonvolut 1

Ausschussdrucksachen des
Wirtschaftsausschusses zum Kurzprotokoll der
89. Sitzung am 18. Dezember 2024

Wirtschaftsausschuss
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 20(9)432
zu TOP 3 der 89. Sitzung am 18.12.2024
(17. Dezember 2024)

Schriftbericht

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

zu den Auswirkungen der Insolvenz von Northvolt und mögliche finanzielle Schäden des Bundes

Siehe Anlage

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bericht des BMWK zu den Auswirkungen der Insolvenz von Northvolt und mögliche finanzielle Schäden des Bundes

Wandelanleihe

Hinsichtlich der von der KfW im Auftrag des Bundes im Wege eines Zuweisungsgeschäfts gezeichneten Wandelanleihe der Northvolt AB in Höhe von 600 Mio. Euro hat der Eintritt der Northvolt AB in das Chapter-11-Verfahren am 21. November 2024 rechtliche Konsequenzen: Mit Beginn des Verfahrens wurden die in Schweden registrierten Wandelschuldscheine lt. der dortigen Regeln fällig gestellt, gleichzeitig besteht unter US-Recht (Chapter 11) ein Vollstreckungsverbot, d.h. Northvolt AB darf derzeit nicht an den Bund leisten. Nach der bei Zuweisungen üblichen Vereinbarung mit der KfW leistet der Bund an die KfW, wenn Northvolt AB im Fall der Fälligkeit der Wandelanleihe nicht leistet. Dieser Fall ist mit Eröffnung des Chapter-11-Verfahrens eingetreten. Der Bund wird daher der KfW den Wert der Anleihe zzgl. der bei der KfW entstandenen Nebenkosten (insgesamt 620,644 Mio. Euro) noch im Dezember 2024 erstatten. Im Anschluss wird das Land Schleswig-Holstein dem Bund seinerseits die Hälfte des abgesicherten Nennbetrags, d.h. 300 Mio. Euro, rückerstatten. Diese Zahlung wird dem Bund voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließen.

In welcher Höhe bei Bund und Land bezüglich der Wandelanleihe tatsächlich ein Schaden eingetreten ist, lässt sich derzeit nicht feststellen. Die Forderung ggü. Northvolt AB bleibt unverändert bestehen und nach Abschluss des Chapter-11-Verfahrens sind Rückflüsse wieder möglich. Diese würde die KfW an den Bund weiterleiten. Es handelt sich daher mit der Auslösung des Garantiefalls der KfW zunächst um einen technischen Vorgang, der noch keine endgültige Aussage über den Ausgang des Chapter-11-Verfahrens und die Werthaltigkeit der Ansprüche der KfW bzw. des Bundes ggü. Northvolt AB trifft.

Aus Sicht der Bundesregierung hat die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens beim Mutterkonzern Northvolt AB auch keine direkte Auswirkung auf die geplante Ansiedlung

der Batteriezellenfabrik der deutschen Tochterunternehmung Northvolt Drei Project GmbH in Heide, da diese Gesellschaft vom Verfahren nach Chapter 11 nicht erfasst ist und aufgrund ihrer Eigenkapitalausstattung weiterhin in der Lage ist, das Vorhaben fortzusetzen. Die Baumaßnahmen auf der Fläche sind im März 2024 gestartet und laufen weiter (derzeit erfolgen Pfahlgründungsarbeiten).

TCTF-Zuwendung

Der Northvolt Drei Project GmbH (damals: Northvolt Germany GmbH) wurde zudem im Dez. 2023 eine nicht-rückzahlbare Zuwendung unter TCTF Randnummer 86 („matching clause“) in Höhe von 700 Mio. Euro bewilligt, davon 136,43 Mio. Euro vom Land Schleswig-Holstein. Es wurden bislang keine Fördermittel ausgezahlt. Ob und wann die TCTF-Fördermittel ausgezahlt werden, ist derzeit nicht absehbar. Northvolt selbst hat angekündigt, bis zum Abschluss des Chapter-11-Verfahrens keine Zahlungsanforderung stellen zu wollen. Voraussetzung für eine Auszahlung ist die Einhaltung aller Förderregeln. Bezüglich der TCTF-Förderung wäre eine Auszahlung der Fördermittel an ein Unternehmen in Schwierigkeiten nicht möglich. Zudem wurde vom Unternehmen noch keine Besicherung etwaiger Rückforderungsansprüche des Bundes gestellt, daher ist eine Auszahlung derzeit auch unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft nicht möglich. Das BMWK überprüft laufend die Fördervoraussetzungen und würde bzgl. des Zuwendungsverhältnisses entsprechende Schritte einleiten, sollten diese nicht mehr vorliegen.

Ungebundener Finanzkredit

Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Northvolt Ett und im Gegenzug für die Lieferung von Batteriezellen aus Schweden an deutsche Unternehmen der Automobilbranche hat die Bundesregierung 2020 eine Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit iHv 525 Mio. USD mit einer Deckungsquote von 80% übernommen. Ein Teil der ausgezahlten Kreditsumme wurde bereits getilgt. Die Risikoposition des Bundes beläuft sich gegenwärtig auf 376 Mio. USD zzgl. Finanzierungskosten. Die Garantie ist besichert. Welche Rückflüsse der Bund im Falle einer Insolvenz von Northvolt AB daraus vereinnahmen könnte, ist gegenwärtig nicht belastbar bezifferbar.

Wirtschaftsausschuss
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 20(9)433
zu TOP 4 der 89. Sitzung am 18.12.2024
(17. Dezember 2024)

Schriftbericht

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

zu möglichen Gesprächen auf EU-Ebene zur Zukunft der deutschen Automobilindustrie

Siehe Anlage

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu möglichen Gesprächen auf EU-Ebene zur Zukunft der deutschen Automobilindustrie

12.12.2024

Die deutsche Automobilindustrie ist mit mehr als 770.000 Beschäftigten in Deutschland und einem Umsatz von 564 Mrd. Euro (2023, dv. 70 Prozent im Ausland) einer der bedeutendsten Industriezweige mit hoher Bedeutung für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland und Europa. Die Automobilindustrie befindet sich in einem langfristigen Strukturwandel aufgrund der Elektrifizierung des Antriebsstrangs sowie der Digitalisierung des Fahrzeugs und dessen Vernetzung und Automatisierung. Eine erfolgreiche Transformation und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie sind von großer Bedeutung für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors, den Erhalt von Wertschöpfung und Beschäftigung in Europa sowie für die Sicherung der technologischen Souveränität in neuen Wertschöpfungsbereichen.

Die neue EU-Kommission setzt einen Fokus auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Innerhalb der ersten 100 Tage soll ein Industrieplan zum Grünen Deal (Clean Industrial Deal) erarbeitet werden mit dem Ziel, Europas Industrie wettbewerbsfähiger zu machen und den Übergang zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Die erfolgreiche Transformation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie hat hohe Priorität. Am 1. Dezember 2024 veröffentlichte Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen die finalen Fassungen der sog. Mission Letters an die designierten Kommissare mit politischen Schwerpunktsetzungen und wichtigen Maßnahmen, darunter die Erarbeitung eines EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie („EU industrial action plan for the automotive sector“). Dies war eine von zehn Empfehlungen für den Automobilsektor, die Mario Draghi in seinem Bericht „The Future of European Competitiveness” formuliert hat. Die Kommissionspräsidentin wird zudem zu einem „Strategischen Dialog“ mit Vertretern der Automobilindustrie einladen.

Die Bundesregierung hat den angekündigten EU-Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie als Teil einer neuen Industriestrategie für Europa ausdrücklich begrüßt und wird sich aktiv einbringen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hat sich am 10.12.2024 mit der EU-Kommission getroffen, u.a. mit

Kommissions-Präsidentin von der Leyen, mit Kommissar Séjourné und Kommissar Hoekstra. Darüber hinaus fanden Gespräche auf Fachebene mit der EU-Kommission statt.